

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Ausweitung der Landarztquote auf den Bereich der Zahnmedizin – Unterversorgung im Flächenland vermeiden

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

In Mecklenburg-Vorpommern werden in den nächsten Jahren u. a. aufgrund des demografischen Wandels enorme Engpässe bei der medizinischen Versorgung auf das Land zukommen. Um dem in Teilen entgegenzuwirken, wurde in der 7. Legislaturperiode das Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Dieses zielt darauf ab, Studenten frühzeitig an unser Bundesland zu binden und so der Unterversorgung im Bereich der Hausärzte entgegenzuwirken. Die positiven Auswirkungen waren schon im Juni 2023 sichtbar. Bis zum Stichtag wurden bereits 90 Studenten gewonnen und auch die Bewerberzahlen stiegen noch weiter kontinuierlich an. Es zeigt sich also, dass die Landarztquote ein sinnvolles und wirksames Instrument zur Sicherstellung der künftigen Versorgung im Bereich der hausärztlichen Versorgung ist. Eine Unterversorgung der Bevölkerung droht jedoch auch im Bereich der Zahnmedizin sowie weiterer fachärztlicher Versorgung. Nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schließen bis 2030 mehr als 400 Zahnarztpraxen im Land ohne gesicherte Nachfolge. Weiter führt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern aus, dass es immer schwieriger wird, zahnärztlichen Nachwuchs zu gewinnen. Im Jahr 2022 beendeten an den Universitäten in Rostock und Greifswald ca. 70 Studenten ihr Zahnmedizinstudium und der Großteil verließ Mecklenburg-Vorpommern wieder. An dieser Stelle greift die Ausweitung des Landarztgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf den Bereich der Zahnmedizin und wird sich als wirksames Instrument zur Gewinnung von Zahnärzten in den ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns erweisen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen mit besonderem öffentlichem Bedarf des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern) entsprechend um den Bereich der Zahnmedizin zu erweitern.
2. zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Landarztquote in beiden Bereichen gegeben sind.
3. zu prüfen, ob das Gesetz auch auf weitere fachärztliche Bereiche ausgeweitet werden kann.

Nikolaus Kramer und Fraktion**Begründung:**

Das Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat sich als wirksames Instrument zur positiven Beeinflussung der Versorgungssituation in Mecklenburg-Vorpommern etabliert. Diesen Effekt gilt es zu nutzen, um möglichst frühzeitig auf die veränderte Situation im Gesundheitswesen des Landes reagieren zu können. Aufgrund der Langfristigkeit des Projektes durch das relativ lange Medizinstudium werden alle Haus- und Zahnärzte erst in den nächsten Jahren in der Fläche des Bundeslandes zu einer Entspannung der Versorgungssituation beitragen können. Daher sehen wir besondere Eile bei der Ausweitung des Gesetzes geboten. Nach warnenden Berichten in den öffentlichen Medien und nach Anfrage unserer Fraktion an die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern wurde deutlich, dass vonseiten der Politik Maßnahmen zur Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung erwartet werden. Eine Ausweitung der Landarztquote auf diesen Bereich wurde ausdrücklich begrüßt.